

Delogierungsprävention in NÖ



BERATUNGSSTELLEN FÜR WOHNUNGSSICHERUNG IN NÖ

Wohnungssicherung NÖ Nord-West
BEWOK – Beratung gegen Wohnungsverlust

3500 Krems, Bahnhofplatz 8E
Tel: 02732/79649

Wohnungssicherung NÖ West
CARITAS Diözese St. Pölten

3300 Amstetten, Burgfriedstraße 10
Tel: 0676/83844309

Wohnungssicherung NÖ Ost
CARITAS Erzdiözese Wien

2100 Korneuburg, Hauptplatz 6-7/1
Tel: 02262/73285

Wohnungssicherung NÖ Süd
VEREIN BETREUUNG ORIENTIERUNG

2700 Wiener Neustadt, Domplatz 5/2
Tel. 02622/25300

Wohnungssicherung NÖ Mitte
VEREIN WOHNEN

3100 St. Pölten, Kerensstraße 14/3
Tel: 02742/355934

BERATUNGSSTELLE WOHNUNGSSICHERUNG NÖ MITTE

Kerensstraße 14/3
3100 St. Pölten

Tel: 02742/355934
Fax: 02742/355934 – 260

e-mail: office@vereinwohnen.at
www.vereinwohnen.at

Telefonische Terminvereinbarung:
MO – DO 8 – 12 13 – 16 Uhr
FR 8 – 12 Uhr



Zuständig für die Bezirke
St. Pölten, Lilienfeld, Tulln-Süd,
Wien-Umgebung (Purkersdorf)



BERATUNGSSTELLE WOHNUNGSSICHERUNG NÖ MITTE

Gefördert von



NÖ Landesregierung
Abteilung Sozialhilfe

IMPRESSUM:
Verein Wohnen, 3100 St. Pölten

Eine Einrichtung des Verein Wohnen
Mitglied der ARGE Wohnungssicherung NÖ

IHR PROBLEM

- Mietrückstände



- Kündigung des Mietvertrages



- Räumungsklage



- Räumungsurteil



- Delogierung



DIE FOLGEN

Ein Mietrückstand kann zur **Kündigung** Ihres Mietvertrages führen.

Wenn Sie auf die Mahnschreiben nicht reagieren, ist Ihr/e Vermieter/in berechtigt, eine **Räumungsklage** bei Gericht einzubringen.

Die anfallenden **Anwaltskosten** und die Gerichtsgebühren müssen Sie bezahlen, das heißt: Ihr **Schuldenstand** wächst.
Wenn Sie weiterhin nicht reagieren, wird das Gericht ein Räumungsurteil erlassen.

Mit diesem Urteil kann der/die Vermieter/in einen Termin für die **Räumung** Ihrer Wohnung festsetzen lassen.

Zu diesem Termin erscheint der/die **Gerichtsvollzieher/in** mit dem Möbelwagen und Ihre Wohnung wird geräumt.

UNSER ANGEBOT

- **Information** über Ihre Rechte und Pflichten als Mieter/in
- **Abklärung** möglicher Ansprüche aus Versicherungs- und Sozialleistungen
- **Kontaktaufnahme** mit VermieterIn, Gericht, etc.
- **Begleitung** bei Amts- und Behördenwegen
- **Hilfestellung** bei der Entwicklung eines Haushaltsplanes (z.B. Einhaltung von Zahlungsvereinbarungen)
- **Hilfe** zur Abdeckung Ihres Mietrückstandes
- **Vermittlung** von speziellen Beratungsangeboten

**DIE BERATUNG IST KOSTENLOS
UND ERFOLGT VERTRAULICH**